

GEMA und GEZ

Wann muss eine Yogalehrerin oder ein Yogalehrer
Gebühren an die GEMA zahlen, wann an die GEZ?

Zwei Gebührenarten, die unter die Betriebskosten fallen, geben immer wieder Anlass zu Fragen. Vorab sei gesagt, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat.

Wenden wir uns zuerst der GEMA zu

Man fragt sich zu Recht, ob das schon wieder ein Beitrag ist, der nur Ihre Betriebsausgaben erhöht oder müssen Sie das mit Ihrem Gewissen ausmachen, ob Sie diese Gebühren zahlen? Denn bei den Gebühren für die GEMA leisten Sie einen finanziellen Beitrag zum Schutz und der besseren Absicherung von KünstlerInnen.

Wer ist die GEMA und wofür zahlen Sie eigentlich?

Die GEMA ist die »Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und me-

chanische Vervielfältigungsrechte«. Als solche verwaltet sie als staatlich anerkannte Treuhänderin die Rechte von über 60.000 Mitgliedern (KomponistInnen, TextdichterInnen und MusikverlegerInnen).

Sie hat die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Zweck es ist, den Schutz der UrheberIn zu wahren. Dazu gehört u. a. auch, sich national, innerhalb der EU und auch international für die Rechtsfortbildung des Urheberrechts einzusetzen. Das ist die wirtschaftliche Kehrseite, die für KünstlerInnen genauso wichtig ist um ihrer schöpferischen Fähigkeit auch in Zukunft nachgehen zu können. Insofern ist die GEMA nicht nur eine Inkassoorganisation, sondern auch eine Schutzorganisation für künstlerisch tätige Menschen. Ein Teil des Geldes fließt in eine Sozialkasse für KünstlerInnen, um diese in sozialen Notlagen zu unterstützen.

70 Jahre nach dem Tod der UrheberInnen sind die Stücke GEMA-frei. Die



GEMA

WWW.GEMA.DE

GEZ

WWW.GEZ.DE

Rechte der InterpretInnen werden nicht von der GEMA, sondern von der GVL vertreten, die keine Gebühren für das Abspielen erhebt.

Alle Einnahmen schüttet die GEMA nach Abzug der Verwaltungskosten an die berechtigten inländischen und ausländischen UrheberInnen aus. Gewinne macht die GEMA übrigens nicht. Dies ist nach ihrer Satzung ausgeschlossen.

Wann fällt die GEMA-Gebühr an?

Immer dann, wenn Sie **öffentlich** Musik verwenden, sind Sie GEMA – Gebühren pflichtig.

Im § 15 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetz steht: »Die Wiedergabe des Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.«

Also jede Situation, in der zwei oder mehr Menschen zusammenkommen, die nicht verwandt oder befreundet sind, und Musik hören, ist öffentlich.

Für Sie als Yogalehrerin oder Yogalehrer bedeutet das Folgendes:

Die Gebühren beziehen sich sowohl auf die öffentliche Wiedergabe von Musik,

wenn Sie eine gekaufte CD verwenden und abspielen, als auch auf die Vervielfältigung, d.h. wenn Sie Ihre Lieblingsstücke auf einer CD zusammen stellen.

Wo setzen Sie in Ihrer Yoga-Praxis Musik ein?

Das kann z.B. sein,

wenn Sie in Ihrer Yoga-Schule Musik im Hintergrund laufen lassen im Eingangsbereich oder falls Sie ein kleines Bistro betreiben, in dem sich Ihre SchülerInnen vor oder nach dem Unterricht aufhalten;

wenn Sie mit Musik im Yoga-Unterricht arbeiten; dabei ist es egal, ob das in Ihrer eigenen Yoga-Schule ist oder ob Ihr Kurs an einer VHS bzw. bei einem anderen Träger stattfindet;

wenn Sie Musik als Hintergrund auf Ihrer Homepage verwenden;

wenn Sie selbst eine Veranstaltung durchführen, so wie bei der Aktion 2007 »YogaYetzt.« und dabei Musik abspielen;

wenn Sie Videos / DVDs über Ihre Art Yoga zu unterrichten selbst erstellen und dies mit Musik untermalen.

Wenn Sie Musik verwenden und diese bei der GEMA anmelden, so gibt es unterschiedliche Kriterien für die Nutzungsgebühr:

Für das reine Abspielen im Hintergrund, z.B. wenn Ihre Yoga-Schule einen Eingangsbereich hat, der mit Musik beschallt wird, gibt es Tarife, die sich nach den Quadratmetern und der Art der Wiedergabe (Original-CD's und vervielfältigte CD's, MP3 o.ä.) richten. Die Tarife bewegen sich bei einer Raumgröße bis 100m² zwischen ca. 20,40 Euro und 30,60 Euro im Monat.

Wenn Sie Ihre Musik im Kurs einsetzen, dann beträgt der Tarif 3,75 Prozent des Monatsbeitrages jeder TeilnehmerIn.

Hier ein Beispiel: Ein Kurs hat sieben TeilnehmerInnen, die monatlich 40,00 Euro zahlen. Die GEMA Gebühr pro TeilnehmerIn beträgt 1,50 Euro netto, für den gesamten Kurs 10,50 Euro netto im Monat, mit 7 Prozent Mehrwertsteuer 11,23 Euro brutto.

Wie ist die Zahlweise?

Es gibt sowohl Einzellizenzen für einzelne Musikstücke als auch Verträge. Die Verträge sind für eine kontinuierliche Nutzung von Musik gedacht und dann günstiger.

Die GEMA hat bundesweit Bezirksdirektionen, die gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen. Tarifinformationen finden Sie im Internet:

www.gema.de/ad-tarife

Es könnte sinnvoll sein, sich mit der GEMA zu besprechen und einen günstigen Tarif zu verhandeln.

So genannte GEMA-freie Musik gibt es von verschiedenen Anbietern im Internet. Dabei handelt es sich oft um einzelne KomponistInnen, die sich nicht der GEMA angeschlossen haben und ihre Musik frei vertreiben. Die KundIn / NutzerIn erwirbt ein einfaches (nicht-exklusives) Recht für öffentliche und gewerbliche Nutzung eines Musiktitels. Die genauen Bedingungen, wie die Musik genutzt werden darf, legen die jeweiligen Anbieter selbst fest. Die Angebote sind qualitativ sehr unterschiedlich.

Tritt diese KomponistIn zu einem späteren Zeitpunkt der GEMA bei, entfällt die Freiheit für alle Titel.

Die Beweislast, ob diese Musik wirklich frei ist, liegt bei Ihnen als Nutzerin. Die GEMA behält sich eine urheberrechtliche Prüfung vor, anhand einer vorgelegten Liste der genutzten Musik. Zahlen Sie nicht und nutzen Musik, kann die GEMA Sie zu einem Schadenersatz verpflichten.

Jeden Montag stehen die Beraterinnen von Geld & Rosen den BDY-Mitgliedern von 9 bis 13 Uhr zur kostenlosen Betriebsberatung unter **Telefon 02251 / 625439** zur Verfügung.



Franziska Bessau



Brigitte Siegel



Dr. Marie Sichtermann



Petra Welz